

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.164.494

Wien, am 4. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Reinhold Einwallner, Mag. Christian Drobis, Genossinnen und Genossen haben am 4. März 2020 unter der Nr. **1183/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „allfällige Beschaffung und allfällige Verwendung von Gesichtserkennungssoftware“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorausschickend darf ich in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3404/J XXVI. GP des Abgeordneten Scherak vom 25. April 2019 (3406(AB XXVI. GP) mit dem Titel „Gesichtserkennungssoftware“ durch meinen Amtsvorgänger verweisen, die sich ausführlich mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Unter anderem wurde hier bereits der Anbieter und der Beschaffungspreis ausgeführt.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Hat Ihr Ressort, eine Organisationseinheit desselben oder eine nachgeordnete Dienstbehörde in der Vergangenheit Software beschafft, die zur Gesichtserkennung verwendet werden kann*
- *Wenn ja, von welchem Anbieter, um welchen Preis, für welche Einsätze wurde diese Gesichtserkennungssoftware beschafft und wurde diese Beschaffung ausgeschrieben?*

- *Wann erfolgte die Beschaffung und wann erfolgte der erste Einsatz und in welchem Aufgabengebiet ihres Ressorts wurde es konkret zu welchen Aufgaben eingesetzt?*

Ja. Die Gesichtserkennungssoftware wurde von der Firma Atos IT Solutions and Services GmbH mit dem Subunternehmen Cognitec Systems GmbH zu einem Anschaffungspreis von EUR 448.813,20 erworben. Die Gesichtserkennungssoftware wird zur Aufklärung bereits begangener vorsätzlicher gerichtlich strafbarer Handlungen verwendet. Die Beschaffung erfolgte nach einem offenen Verfahren im Oberschwellenbereich gem. § 25 Bundes-vergabegesetz 2006.

Die Beschaffung/Lieferung erfolgte im November 2018. Der erste Einsatz erfolgte im Dezember 2019 im Rahmen der Aufgabe „Kriminalpolizei“ zur Aufklärung bereits begangener vorsätzlicher gerichtlich strafbarer Handlungen.

Zur Frage 4:

- *Haben Sie die Regierung damit befasst und wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis und wann erfolgte dies genau?*

Die Einführung eines Gesichtserkennungssystems war Teil des Regierungsprogrammes 2017 – 2022 unter dem Punkt „Einführung von zukunftsorientierten Ermittlungsmethoden“.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Plant Ihr Ressort, eine Organisationseinheit desselben oder eine nachgeordnete Dienstbehörde gegenwärtig oder in diesem Kalenderjahr Software zu beschaffen, die zur Gesichtserkennung verwendet werden kann?*
- *Wenn ja, wann soll die Beschaffung erfolgen, zur Erfüllung welcher Aufgaben soll diese herangezogen werden und welcher konkrete Einsatz ist geplant?*
- *Haben Sie bereits die Regierung damit befasst und wenn ja, wie mit welchem Ergebnis und wann erfolgte dies genau?*
- *Wenn nein, werden Sie die Regierung damit befassen?*

Nein.

Karl Nehammer, MSc

